

Zürich,
25. Januar 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Mario Mariani und Muriel Herzig betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung

Am 21. Dezember 2005 reichten Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2005/550, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Begründung:

Aufgrund der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2005/293, Frage 5, wurde bekannt, dass die angrenzenden Strassenräume von der Sanierung des Lindenplatzes und der weiteren Planung ausgenommen sind.

Wir sind klar der Auffassung, dass der Zeitpunkt besser nicht sein könnte, die Ziele des Verkehrsplanes umzusetzen. Da die Sanierung im Jahre 2008 vorgesehen ist, verbleibt genügend Zeit, den Strassenraum in die Planung mit einzubeziehen. Damit können zusätzlich auch die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung Zürich unterstützt werden.

Die im Bericht zum Verkehrsplan (Seite 17) vorausgesetzte ..."intensive auf den Strassenraum hin orientierte Nutzung mit hohem Gewerbeanteil, viele Quer- und Abbiegebeziehungen und die hohen Ansprüche an die Stadtbildgestaltung"... treffen für den Lindenplatz in hohem Masse zu.

Ausgangslage

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Für die vorliegende Motion beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Mai 2006 die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 1523 am 18. April 2007 an den Stadtrat.

Mit Weisung 502 vom 12. Mai 2010 und mit Weisung 119 vom 2. Februar 2011 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion. Der Gemeinderat gewährte diese Fristerstreckungen.

Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine weitere Fristerstreckung (Art. 92 Abs. 2 GeschO GR):

Strassenraum Badenerstrasse

Das Tiefbauamt hat für den an den Lindenplatz angrenzenden Strassenraum ein umfassendes Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt, das eine neue Tramlinienführung über die Altstetterstrasse vorsieht, die vom Lindenplatz über den Bahnhof Altstetten via Hohlstrasse zum Farbhof führt. Der Altstetterplatz soll als Aufenthaltsraum erhalten bleiben und zusammen mit dem Bahnhof einen kompakten Umsteigeknoten bilden. Die Altstetterstrasse soll zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz vom motorisierten Individualverkehr

befreit werden, Anlieferungen für das Gewerbe bleiben aber gewährleistet. Die Tramhaltestelle Lindenplatz soll in die Altstetterstrasse verlegt werden. Die nicht mehr benötigten Gleise in der Badenerstrasse werden entfernt, neue Velospuren eingerichtet sowie Gehwege und Vorzonen erweitert. Der Übergang vom Lindenplatz wird dahingehend verbessert, dass nur noch die Fahrspuren des Mischverkehrs überquert werden müssen. Durch diese Massnahmen entsteht eine Fussgängerzone vom Lindenplatz über die Altstetterstrasse (zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse).

In den Jahren 2012 bis 2015 werden in weiteren Projektierungsschritten die vorliegenden Massnahmen (gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept) zur Projekt- und Baureife weiterentwickelt. Die Umsetzung ist koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ab 2017 geplant.

Mit der Umsetzung der Massnahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts werden die Anliegen der Motion ebenfalls berücksichtigt.

Sanierung Lindenplatz

Der Lindenplatz wurde im Frühling 2011 fertig erstellt, nachdem das Projekt unter Einbezug der Quartierbevölkerung ausgearbeitet sowie das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) sowie die öffentliche Auflage gemäss § 16 StrG durchgeführt wurde. Die Projektfestsetzung erfolgte mit StRB Nr. 1007/2010.

Inhaltliche Erfüllung der Motion

In der Planung der Badenerstrasse (Abschnitt Altstetter- bis Spirgartenstrasse) und des Bereiches Altstetterstrasse (Abschnitt Badener- und Hohlstrasse) wird das Anliegen der Motion, Hauptstrassenräume in Quartierzentren gemäss Verkehrsrichtplan zu realisieren, entsprechend den Vorgaben im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich umgesetzt.

Es ist noch nicht klar, ob für die Neugestaltung der Badenerstrasse neue Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken zu bewilligen sind. Da die Neugestaltung der Badenerstrasse voraussichtlich erst 2017 umgesetzt werden kann, wird der Gemeinderat ersucht, die Frist für die Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. April 2007 überwiesenen Motion, GR Nr. 2005/550, von Gemeinderat Mario Mariani (CVP) und Gemeinderätin Muriel Herzig (Grüne) vom 21. Dezember 2005 betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan, wird um zwölf Monate bis zum 13. Mai 2013 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne